

Sitzungsvorlage

Nummer: 086/2019
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 23.09.2019 öffentlich

**Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018
Feststellung durch den Gemeinderat**

Anlage 1- Jahresabschluss zum 31.12.2018
Anlage 2 - Feststellungsbeschluss 2018 nach § 95b GemO
Anlage 3 - Aufgliederung des Jahresergebnisses 2018
Anlage 4 - Gesamtergebnisrechnung 2018
Anlage 5 - Gesamtfinanzrechnung 2018
Anlage 6 - Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

I. Antrag

1. Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.09.2019 den Jahresabschluss für das Jahr **2018** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	In der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.274.914,23
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.385.817,05
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	889.097,18
1.4	Außerordentliche Erträge	994.239,01
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	34.866,66
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	959.372,35
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.848.469,53
2.	In der Finanzrechnung mit den folgenden Beträgen	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.194.599,25
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.101.748,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.092.851,25
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.440.330,10
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.724.524,20
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 1.284.194,10

2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 191.342,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	106.427,12
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	393.572,88
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	202.230,03
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	107.927,61
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmittel	2.319.636,01
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmittel	310.157,64
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.629.793,65
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	15.960,32
3.2	Sachvermögen	42.370.277,34
3.3	Finanzvermögen	5.945.088,02
3.4	Abgrenzungsposten	406.261,34
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	48.737.586,92
3.7	Basiskapital	30.921.732,24
3.8	Rücklagen	3.966.252,15
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	9.721.354,42
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	3.149.525,26
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	978.722,85
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	48.737.586,92

4. Der Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird gemäß § 95b Abs. 2 GemO vom **Montag, 30. September 2019** bis **Mittwoch, 09. Oktober 2019** (je einschließlich) an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, (Bürgerbüro), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital	
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenes Jahr	Drittvorangegangenes Jahr	ordentliches Ergebnisses	Sonderergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	959.372,35	889.097,18				1.133.051,94	984.730,68	30.669.031,21	
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-889.097,18				889.097,18			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-959.372,35						959.372,35		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
13	Vorläufige Endbestände						2.022.149,12	1.944.103,03	30.669.031,21	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								252.701,03	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						2.022.149,12	1.944.103,03	30.921.732,24	

6. Budgetabrechnungen

- 6.1 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 7.557,00 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (550 €) insgesamt 4.328,50 € nach 2019 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 550 € nach 2019 übertragen werden.
- 6.2 Das Budget der Evangelischen Kinderkrippe Regenbogenknirpse (u3) wurde um 4.365,44 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (100 €) insgesamt 2.282,72 € nach 2019 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 100 € nach 2019 übertragen werden.

- 6.3 Im Budget für die Betreuten Spielgruppen wurden 526,54 € nicht ausgeschöpft. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass keine anteilige Budgetübertragung nach 2019 erfolgt.
- 6.4 Das Budget der Kindertageseinrichtung Wirbelwind wurde um 3.278,96 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (371,83 €) insgesamt 2.011,07 € nach 2019 zu übertragen. Mit der KiTa-Leitung wurde vereinbart, dass nur die nicht verbrauchten Spenden mit 371,83 € nach 2019 übertragen werden.
- 6.5 Das Budget der Teckschule wurde um 26.006,12 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien werden zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (0,00 €) insgesamt 13.003,06 € nach 2019 übertragen.
- 6.6 Im Budget des Schülerhortes wurden 6.445,74 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien wären zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden (461,62 €) insgesamt 3.684,49 € nach 2019 zu übertragen. Mit der Hort-Leitung wurde vereinbart, dass nur 961,62 € nach 2019 übertragen werden.
- 6.7 Das Budget der Ortsbücherei wurde ausgeschöpft. Es erfolgt eine Übertragung der nicht verbrauchten Spenden mit 220,39 € nach 2019.

II. Begründung

Der Jahresabschluss für den Gemeindehaushalt für das Haushaltsjahr 2018 nach der Kommunalen Doppik (NKHR – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Als **Anlage 1** ist der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Rechenschaftsbericht beigefügt. Ergänzend darf auch auf die **Anlagen 2 bis 6** verwiesen werden.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 95 ff. GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 47ff. GemHVO) aufzustellen. Danach hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erstellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus (**drei-Komponenten-Rechnung**)

1. der Ergebnisrechnung (**Anlage 4**),
2. der Finanzrechnung (**Anlage 5**) und
3. der Vermögensrechnung/Bilanz (**Anlage 6**).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Bestandteil der **Anlage 1**). Dem Anhang sind des Weiteren eine Vermögensübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95b Abs. 1. GemO. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde (Gemeindeprüfungsanstalt) unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen (siehe Beschlussantrag Nr. 4).

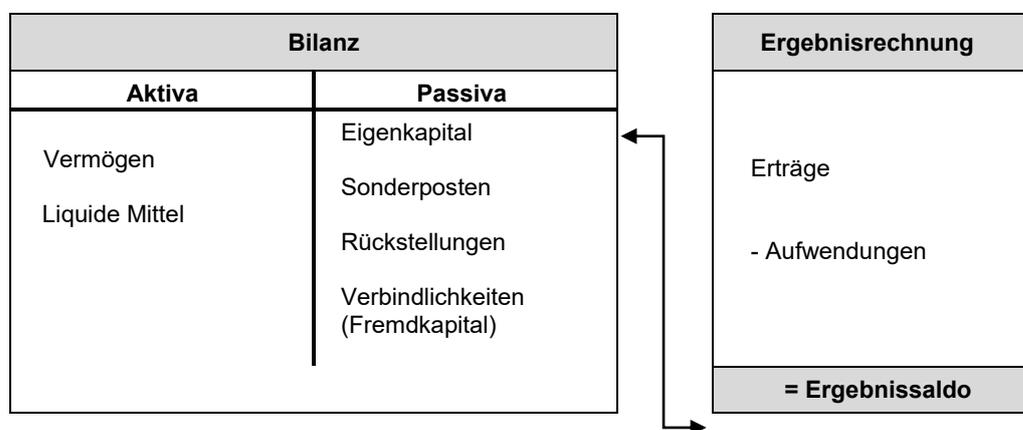
Der Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 69/2019 ö) und der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 70/2019 ö) wurden vom Gemeinderat in seiner Sit-

zung am 22.07.2019 festgestellt. Die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse des Sondervermögens erfolgte im Mitteilungsblatt vom 26.07.2019.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 aufgrund von § 79 GemO - Doppik den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 29.03.2018 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan 2018 wurde vom Gemeinderat am 24.09.2018 erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 15.10.2018 (AZ 461-904.11) auch die Gesetzmäßigkeit Nachtrages bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 24.09.2018 erhalten.

Ergebnisrechnung – Haushaltsjahr 2018 (Anlage 4):

In der **Ergebnisrechnung** werden alle **Aufwendungen und Erträge** gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Die Ergebnisrechnung beinhaltet auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wie z. B. die Abschreibungen. Zunächst wird das ordentliche Ergebnis, dann das Sonderergebnis ermittelt. Beide Salden ergeben das Gesamtergebnis.



Der Saldo des Ergebnishaushalts erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

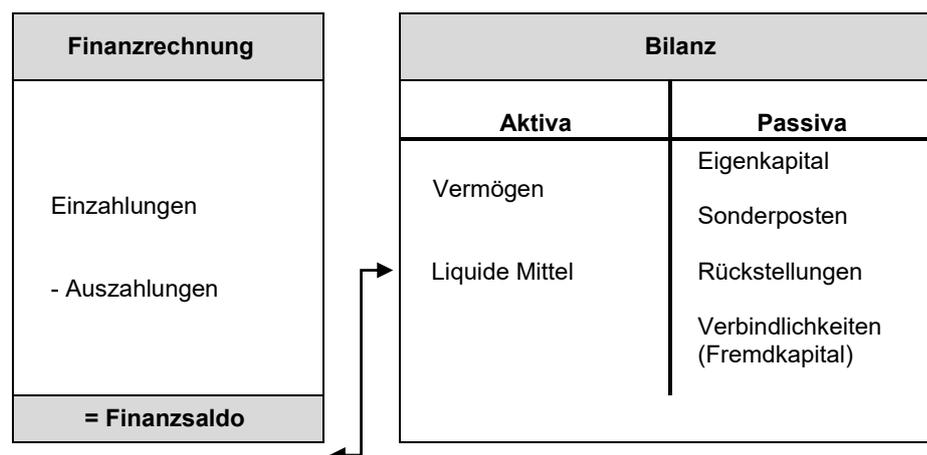
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Vergleich 2018 Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.271.099,00	9.298.031,30	26.932,30
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.932.567,00	2.908.435,03	-24.131,97
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	234.711,00	278.735,53	44.024,53
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einricht.	683.895,00	644.343,58	-39.551,42
6	Sonstige privatrechtliche Entgelte	543.235,00	515.520,07	-27.714,93
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.928,00	158.747,48	-26.180,52
8	Zinsen und ähnliche Erträge	110.478,00	106.821,37	-3.656,63
10	Sonstige ordentliche Erträge	348.087,00	364.279,87	16.192,87
11	Ordentliche Erträge (Summe aus Nr. 1 bis 10)	14.309.000,00	14.274.914,23	-34.085,77
12	Personalaufwendungen	3.584.532,00	3.589.284,08	4.752,08
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.765.618,00	1.932.651,27	-832.966,73
15	Abschreibungen	1.181.100,00	1.206.884,93	25.784,93
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	59.629,00	60.250,54	621,54
17	Transferaufwendungen	6.193.839,00	6.207.216,06	13.377,06

18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	504.282,00	389.530,17	-114.751,83
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nr. 12 bis 18)	14.289.000,00	13.385.817,05	-903.182,95
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und 19)	20.000,00	889.097,18	869.097,18
21	Außerordentliche Erträge	1.021.000,00	994.239,01	-26.760,99
22	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	34.866,66	34.866,66
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nr. 21 und 22)	1.021.000,00	959.372,35	-61.627,65
24	Gesamtergebnis (Summe aus Nr. 20 und 23)	1.041.000,00	1.848.469,53	807.469,53

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2 S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Das ordentliche Ergebnis 2018 weist einen Überschuss von **889.097,18 €** auf. Demnach liegt der gesetzlich geforderte Ausgleich vor.

Finanzrechnung – Haushaltsjahr 2018 (Anlage 4):

Die **Finanzrechnung** umfasst alle **Ein- und Auszahlungen** und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde.



Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die kameral bisher im Vermögenshaushalt zu finden waren. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus **haushaltsfremden** Vorgängen. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgestellt und in die **Bilanz** übergeleitet.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planansatz 2018 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Vergleich 2018 Euro
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.680.535,00	13.194.599,25	-485.935,75
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.337.900,00	12.101.748,00	-1.236.152,00
17	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (= alte kamerale Zuführungsrate)	342.635,00	1.092.851,25	-750.216,25
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.990.385,00	2.440.330,10	-1.550.054,90
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.960.146,00	3.724.524,20	-2.235.621,80
31	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nr. 23 und 30)	-1.969.761,00	-1.284.194,10	-685.566,90

32	Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 17 und 31)	-1.627.126,00	-191.342,85	1.435.783,15
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	889.702,00	393.572,88	-496.129,12
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-737.424,00	202.230,03	939.654,03
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0	107.927,61	107.927,61
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-737.424,00	310.157,64	1.047.581,64

Der Stand der Liquidität zum 31.12.2018 beträgt in Summe **4.132.493,65 €** (inkl. Festgeldanlagen und Liquidität der Eigenbetriebe).

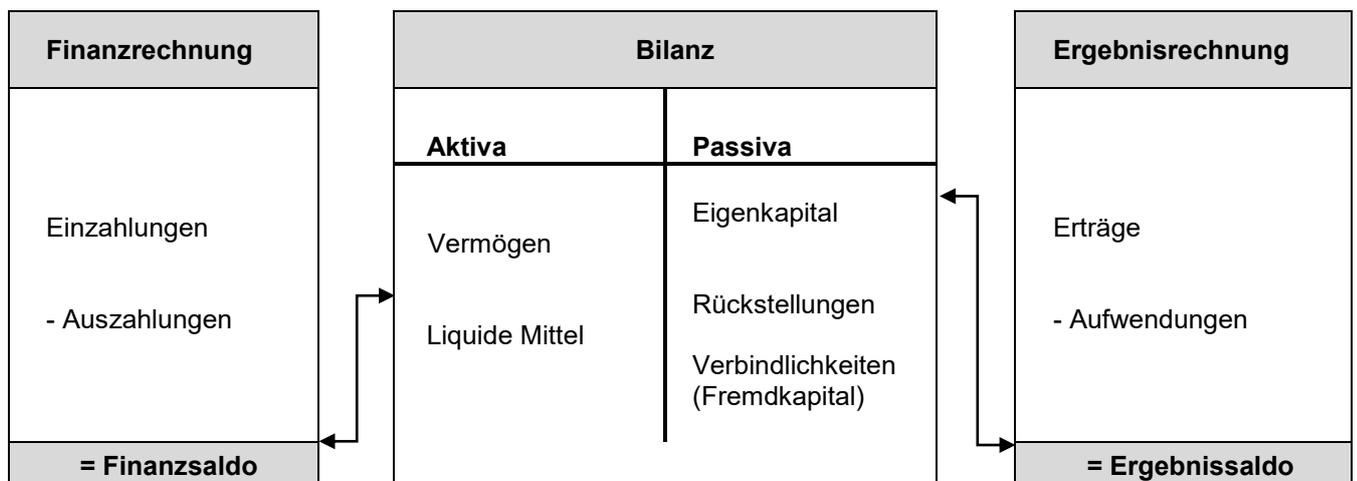
Bilanz – zum 31.12.2018 (Anlage 5):

Die **Bilanz** wird nur zum Jahresabschluss erstellt – und einmalig eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Dettingen abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde.



Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2018	Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 31.12.2018
1.	Anlagevermögen	48.331.325,58 €	1.	Eigenkapital	34.887.984,39 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.960,32 €	1.1	Basiskapital	30.921.732,24 €
1.2	Sachvermögen	42.370.277,24 €	1.2	Rücklagen	3.966.252,15 €
1.3	Finanzvermögen	5.945.088,02 €	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
2.	Abgrenzungsposten	406.261,34 €	2.	Sonderposten	9.721.354,42 €
			2.1	für Investitionszuweisungen	5.862.612,44 €
			2.2	für Investitionsbeiträge	1.944.581,46 €
			2.3	für Sonstiges	1.914.160,52 €
3.	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	3.	Rückstellungen	0,00 €
			4.	Verbindlichkeiten	3.149.525,26 €
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungen	978.722,85 €
Bilanzsumme Aktiva		48.737.586,92 €	Bilanzsumme Passiva		48.737.586,92 €

Auf den nächsten beiden Seiten ist der Stand der Bilanz zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 im Vergleich dargestellt.

Bilanz- position	Aktivseite	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 31.12.2017
1.	Anlagevermögen	48.331.325,58 €	45.192.243,81 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.960,32 €	16.772,22 €
1.2	Sachvermögen	42.370.277,24 €	39.472.882,83 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.883.369,53 €	6.054.214,35 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.111.681,13 €	14.960.132,49 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14.819.339,07 €	13.440.107,21 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	128.454,01 €	122.266,27 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	873.012,21 €	952.262,19 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.061,63 €	296.409,88 €
1.2.8	Vorräte	4.236,08 €	5.158,80 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.080.123,58 €	3.642.331,64 €
1.3	Finanzvermögen	5.945.088,02 €	5.702.588,76 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	18.069,43 €	18.069,43 €
1.3.3	Sondervermögen	171.401,00 €	171.401,00 €
1.3.4	Ausleihungen	679.916,93 €	717.308,97 €
1.3.5	Wertpapiere	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	593.517,08 €	606.723,59 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	349.689,93 €	366.499,76 €
1.3.8	Liquide Mittel	2.632.493,65 €	2.322.586,01 €
2.	Abgrenzungsposten	406.261,34 €	484.498,17 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.640,93 €	101.992,86 €
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	382.620,41 €	382.505,31 €
3.	Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva		48.737.586,92 €	

Bilanz- position	Passivseite	Bestand zum 31.12.2018	Bestand zum 31.12.2017
1.	Eigenkapital	34.887.984,39 €	32.786.813,83 €
1.1	Basiskapital	30.921.732,24 €	30.669.031,21 €
1.2	Rücklagen	3.966.252,15 €	2.117.782,62 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.022.149,12 €	1.133.051,94 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.944.103,03 €	984.730,68 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	9.721.354,42 €	8.631.421,91 €
2.1	für Investitionszuweisungen	5.862.612,44 €	4.633.668,16 €
2.2	für Investitionsbeiträge	1.944.581,46 €	2.034.411,39 €
2.3	für Sonstiges	1.914.160,52 €	1.963.342,36 €
3.	Rückstellungen	0,00 €	553.070,00 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	553.070,00 €
4.	Verbindlichkeiten	3.149.525,26 €	2.797.836,88 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.560.843,18 €	2.171.645,30 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.146,58 €	100.561,94 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	490.535,50 €	525.629,64 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungen	978.722,85 €	907.599,36 €
Bilanzsumme Passiva		48.737.586,92 €	45.676.741,98 €

Die Kreditmarktverschuldung im Kämmereihaushalt beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt **2.560.843,18 €**. 2018 waren Darlehensaufnahmen mit **500.000 €** erforderlich. Bei 6.134 Einwohnern zum 30.06.2018 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2018 von **417,48 €** (Vorjahr: **357,577 €**).

Im Einzelnen darf auf die beigegefügte Anlagen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 3 ö	161/2017 ö
Gemeinderat	11.12.2017	TOP 5 ö	164/2017 ö
Gemeinderat	24.09.2018	TOP 2 ö	104/2018 ö
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 7 ö	086/2019 ö